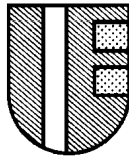


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Finanz- und Personalausschusses am 04.12.2012

19 Jahresabschluss zum 31.12.2010 (435/2012)

1. Der Rat nimmt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Erftstadt zum 31.12.2010 zur Kenntnis. Das weitere Verfahren richtet sich nach Vorlage V 408/2012.
2. Der Rat beschließt über die Behandlung des Jahresüberschusses gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW. Der Jahresüberschuss in Höhe von 104.510,36 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)